



Sitzungsvorlage 10/0029/2026

Beratung	Status	Sitzungstag	Behandlung
Kreistag	öffentlich	22.05.2026	Entscheidung

Beratungspunkt:

Zweckverband Fernwasserversorgung Franken - Bestellung des Mitglieds für die Wahlperiode 2026/2032

Sachverhalt:

Der Landkreis ist Mitglied im Zweckverband Fernwasserversorgung Franken. Gemäß § 9 Abs. 1 der Verbandssatzung bestellt der Kreistag neben dem Landrat insgesamt ein weiteres Mitglied in die Verbandsversammlung. Mitglied und Stellvertretungen müssen gemäß § 36 Abs. 8 der Geschäftsordnung Kreistagsmitglied sein. Der Landrat vertritt den Landkreis gem. Art. 31 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) als „geborener Verbandsrat“ kraft seines Amtes, selbiges gilt für seine Stellvertretung.

Der Vorschlag für die Bestellung des Mitglieds des Zweckverbands Fernwasserversorgung Franken wird in der Sitzung des Kreistags vorgestellt.

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt, dass die Bestellung des Mitglieds sowie der zwei Stellvertretungen für den Zweckverband Fernwasserversorgung Franken wie vorgetragen erfolgt. Die namentliche Aufstellung zur Bestellung für den Zweckverband ist Bestandteil des Beschlusses.

Anlage:

Mitglieder des Zweckverbandes Fernwasserversorgung Franken in der Wahlperiode 2026/2032